

- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG -

1. Änderung der Allgemeinverfügung

des Bürgermeisters der Gemeinde Messel als örtliche Ordnungsbehörde
Maßnahmen zur Eingrenzung des Corona-Virus

Unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit § 35 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner aktuellen Fassung ergeht hiermit folgende Änderung der Allgemeinverfügung vom 16. März 2020:

1.

Folgende öffentlichen Einrichtungen sind ab Montag, den 4. Mai 2020 wieder geöffnet:

- Spielplätze
- Wertstoffhof
- Trauerhalle

2.

Folgende öffentlichen Einrichtungen sind ab Samstag, den 9. Mai 2020 wieder geöffnet:

- Sportplatz

3.

Folgende öffentlichen Einrichtungen werden ab Freitag, den 15. Mai 2020 wieder geöffnet:

- Wohnmobilstellplatz „Am Sportplatz“

Messel, den 11. Mai 2020

Andreas Larem
Bürgermeister

